

# Entnazifizierung in Baden (1): Verfahren

Arbeitsblatt 5 M

Ab dem 29. März 1947 gab es eine badische 'Landesverordnung über die Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus'. Einige Wochen vorher fasste das badische 'Staatskommissariat für politische Säuberung' diese neue Verordnung und ihre Vorgeschichte zusammen.

## Aufgabe

- 1 Arbeite den zentralen Unterschied zwischen der Entnazifizierung vor und nach dem 29. März 1947 heraus.
- 2 Bewerte die Kriterien, die die neue Landesverordnung für Strafen vorsah.

- 1 "Bisher füllten die früheren Mitglieder der NSDAP einen vorgeschriebenen Fragebogen über ihre politische Vergangenheit aus. Dieser Fragebogen wurde durch Untersuchungsausschüsse in den Landkreisen geprüft. Die Ausschüsse ergänzten die Erklärungen durch eigene Untersuchungen und legten das Ergebnis den Reinigungskommissionen der 'Ministerien' in Freiburg vor.
- 5 Auf dieser Grundlage und zusätzlich auf Grund eigener Untersuchungen fassten die Reinigungskommissionen Beschluss über die Strafe. Die Entscheidung musste durch die französische Militär-Regierung bestätigt werden. Da die Ausschüsse zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Grundsätzen gebildet waren, und da gesetzliche Regeln fehlten, gab es verschiedenartige Entscheidungen auf dem Gebiete der politischen Bereinigung.
- 10 Jetzt gibt es die Landesverordnung.  
Gegen die als Hauptschuldige, Schuldige, Minderbelastete und Mitläufer erkannten Personen müssen die Strafen ausgesprochen werden, die in der Verordnung aufgezählt sind.  
Die Aufstellung dieser Strafen ist erschöpfend. Das Gericht hat sich an die hier festgelegten Maßnahmen zu halten; es hat nicht das Recht, irgend eine in der Verordnung nicht vorgesehene Strafe zu verhängen. Ebenso
- 15 sind die Strafarten für jede einzelne Gruppe zwingend geregelt.  
Für das Maß der Schuld ist es bestimmend, ob jemand freiwillig der Partei beigetreten ist, oder infolge wirtschaftlichen oder politischen Druckes. Der Wohlhabende und der geistig Hochstehende ist besonders streng einzuschätzen. Dagegen wird der Arbeiter oder der Angestellte, der in der Zeit von 1930 bis 1933 jahrelang arbeitslos war und nicht wusste, wovon er und seine Familie leben sollen, sehr mild zu beurteilen sein. Es ist
- 20 menschlich begreiflich, wenn er durch seinen Eintritt in die Partei lohnende Arbeit und Linderung seiner bitteren Not erhoffte.  
Für die Festsetzung der Strafe ist es nicht unbedingt entscheidend, wann jemand Mitglied der NSDAP wurde. 1933 konnte man noch nicht sicher voraussagen, was die Partei machen wird. Dagegen haben der Bau der Konzentrationslager und das Niederbrennen der Synagogen klar erkennen lassen, dass die nationalsozialistischen
- 25 Führer Verbrecher sind. Wer trotz dieser Erkenntnis der Partei beitrug, ist schuldig, denn er hat ein erkennbar verbrecherisches System unterstützt.  
Wer Soldat in der Wehrmacht war, ist nicht automatisch Militarist. Als Militaristen [die zu den 'Schuldigen' gehören] gelten vielmehr die, die den Krieg zur Beherrschung fremder Völker vorbereitet und gewollt haben, und die, die den Krieg in unmenschlicher Art geführt haben. Wer als Soldat nach den Regeln des Völkerrechts nur
- 30 seine Pflicht erfüllt hat, gilt nicht als Militarist.  
Auch die Übernahme eines Amtes allein ist kein klares Merkmal für besondere Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus. Auf dem Land wurden besonders die Lehrer oft gezwungen, in die Partei einzutreten und irgendein Amt zu übernehmen. Manchmal wurden junge Lehrer und Lehrerinnen von den ruhigen und besonnenen Bewohnern eines Dorfes, oft sogar von den Pfarrern, gebeten, eine führende Stellung in der HJ\* oder im BDM\* zu übernehmen, nur um Schlimmeres zu verhüten. Es wäre sehr verfehlt, in diesen Fällen die
- 35 Übernahme eines Amtes als Belastung gelten zu lassen.  
Man muss immer prüfen, wie sich der Betroffene in der Zeit von 1933 bis 1945 insgesamt verhalten hat. Hat er andere durch politischen oder wirtschaftlichen Druck dazu gebracht, der NSDAP beizutreten? Hat er selbst durch seinen Eintritt in die Partei persönlichen Nutzen gezogen? Nicht eine einzelne Tat oder ein einziges Wort, sondern
- 40 die ganze Haltung des Betroffenen ist der Entscheidung zu Grunde zu legen.  
Bei Festsetzung finanzieller Strafen müssen die Familien- und Vermögensverhältnisse des Betroffenen berücksichtigt werden." (536 Wörter)

\* HJ - Hitlerjugend, BDM - Bund Deutscher Mädel (also die weibliche Version der HJ)

Quelle (adaptiert): Staatsarchiv Freiburg, C 5/1 Nr. 1321, Bilder 203-205 ([Digitalisiert](#)).